



Regelung zum Übergang

Gender Studies

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 75

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Gender Studies 75 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Gender Studies müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 75 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Theorien und Methoden der Gender Studies»						
245550	Theorien der Gender Studies VL	3	245-500	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	erforderlich	3
245551a; 245581a; 245581	Theorien der Gender Studies SE	9	245-501	Vertiefung Theorien der Gender Studies	erforderlich	6
BIO213	BIO 213 Geschlecht und Biologie (BIO213)	2	BIO213	BIO 213 Geschlecht und Biologie	erforderlich	2
	keine Entsprechung		245-502	Interdisziplinäres Forschungskolloquium Gender Studies	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
Modulgruppe «Projektstudium»						
	keine Entsprechung		245-700	Gender-wissenschaftliche Forschungskompetenz (Seminararbeit)	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
245716	Mündliche Prüfung	3	245-701	Fachwissen Gender Studies im Überblick (Ma-Prüfung)	erforderlich	6
Modulgruppe «Abschluss»						
06MA_245	Masterarbeit	30	245-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		245-801	Präsentationskompetenz	neues P-Modul, nicht erforderlich	3



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
